Anlage 44 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-1.24110 1010 | Kulturamt  | A 11 | Sachbearbeiter/-in  | 1,0 |       | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Sachbearbeitungsstelle Finanzen in Bes.-Gr. A 11 im Sachgebiet Finanzen, Controlling (41-1.2) beim Kulturamt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung wird im Umfang einer 1,0 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Kulturamt besteht mittlerweile aus acht Abteilungen und zwei Koordinierungsstellen mit sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Fülle und Komplexität der jeweiligen Aufgaben sind in den letzten Jahren kontinuierlich in bedeutendem Umfang gestiegen. Sichtbaren Ausdruck findet diese Entwicklung im Budget des Amtes: Betrug es im Jahr 2017 noch rd. 133 Mio. €, umfasst das aktuelle Ausgabenbudget im Ergebnishaushalt 2022 rd. 166 Mio. €/Jahr.

Die Einwerbung von Sponsoringmitteln, Spenden und Zuschüssen zur Finanzierung von Kulturausgaben ist in den letzten Jahren ebenfalls stark gestiegen und damit auch der Bearbeitungsaufwand beim Abschluss von Verträgen. Auch künftig wird das Einwerben von Finanzmitteln weiter an Bedeutung gewinnen.

Bei den Abteilungen Musikschule, Stadtbibliothek, Planetarium, Stuttgarter Philharmoniker, Museum für Stuttgart sowie den Bereichen Überlassung Kunstwerke an die Kunstmuseum gGmbH und dem Planungsstab Villa Berg (Start im Jahr 2020) handelt es sich um Betriebe gewerblicher Art, bei denen das Thema „Steuern“ eine besondere Rolle spielt.

Nicht nur die Quantität der Bearbeitung, sondern auch die Qualität und die Anforderungen an die Rechnungsbearbeitung und steuerrechtliche Beurteilung sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Eine Vielzahl von neuen Steuerkennzeichen wurde in den letzten Jahren im Bereich des Waren- und Leistungsbezugs aus dem Ausland bei der LHS eingeführt (innergemeinschaftlicher Erwerb und Steuerschuldnerschaft gem. § 13b UStG).

Ein besonderer Aufwand entsteht im Bereich der Verkäufe (T-Shirts, CDs, Poster, Postkarten, Plakate, Mäppchen, Taschen, Hauskataloge usw.), Anzeigenwerbung (z. B. Philharmoniker) oder Vermietung von Instrumenten bei der Stuttgarter Musikschule. Hinzu kommt die besondere Beachtung der Steuerthematik im Bereich der Anlagenbuchhaltung (bei investiven Vorgängen) sowie bei der Berechnung und Festsetzung von Gebühren und Entgelten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Diese zusätzlichen Aufgaben im Bereich Finanzen und Controlling wurden bislang von der Sachgebietsleitung und den Sachbearbeiter/-innen bearbeitet. Für die erhebliche Arbeitsvermehrung ist die personelle Ausstattung diesbezüglich nicht auskömmlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine Gewährleistung rechtlicher Vorgaben kann nicht aufrechterhalten werden. Dadurch ergeben sich steuerrechtliche Gefahren. Des Weiteren ist die Arbeitsquantität und -qualität dauerhaft nicht gesichert.

# 4 Stellenvermerke

keine